

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

8 (27.1.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 8. Mittwoch den 27. Januar 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1177 Die von der Groß. evangelischen Kirchenministerial-Section an sämtliche unter Ihrer unmittelbaren Aufsicht und Verwaltung stehenden Verrechnungen erlassene, hier unten folgende Instruction wird hiermit zur gleichmäßigen Nachachtung hinsichtlich der unter diesseitiger Aufsicht stehenden evangelischen, katholischen Lokal- und Distriktsstiftungen öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt den 15. Jänner 1836.

Groß. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdert.

vd. Müller.

Nro. 13,155. Fiat generale an sämtliche unter unmittelbarer diesseitiger Aufsicht und Verwaltung stehenden Verrechnung.

Da in Folge der neueren Gesetzgebung die den Verrechnern von kirchlichen und milden Stiftungen in Ansehung der beim Ausleihen der Kapitalien zu beobachtenden Vorichtsmaßregeln unterm 9. November 1816 ertheilte Instruction nicht mehr für genügend erachtet werden kann, so findet man sich veranlaßt, dieselbe hiezu aufzuheben und dagegen Nachstehendes zur Befolgung und Nachachtung für sämtliche Verrechner der Fonds, welche unter unmittelbarer diesseitiger Aufsicht und Verwaltung stehen, anzuordnen.

1) In der Pfandurkunde ist zu bemerken, ob der Schuldner ledig, volljährig, Wittwer, in erster oder zweiter Ehe verheirathet seye.

2) Wenn Eheleute ein Capital aufnehmen, hat die Ehefrau mit Zustimmung ihres Ehemannes die Sammtverbindlichkeit zu übernehmen.

3) Die desfallsige Erklärung der Ehefrau ist am Schluß der Pfandurkunde mit Beifügung des Datums der erfolgten Sammtverbindlichkeit aufzunehmen, von den beiden Eheleuten gleich dem übrigen Inhalt der Pfandurkunde zu unterzeichnen und von dem, die Obligation ausfertigen, Amtsrevisor beurkunden zu lassen.

4) Auf einer gerichtlichen Ermächtigung der Ehefrauen zur Sammtverbindlichkeitsübernahme ist nur noch in den Fällen der L. R. S. 219, 221, 222, 224 und 1427 zu bestehen, auch sodann in der Pfandverschreibung das Datum nebst der Nummer der amtlichen Ermächtigung ausdrücklich anzugeben.

5) Wenn Kinder aus früherer Ehe vorhanden, so müssen deren Vormünder unter obervormundschaftlicher Ermächtigung zum Besten der darleihenden Verrechnung auf ihr Unterpfandsrecht verzichten und in die Kapitalaufnahme einwilligen.

6) In der Pfandverschreibung selbst oder in einer derselben anzuschließenden Beilage ist mittelst eines waisengerichtlichen Attestats zu bemerken, daß der Schuldner keine Vormundschaft auf sich habe, oder für die aufhabende Vormundschaft besondere Unterpfänder eingesetzt und dagegen die dormalen verpfändeten Liegenschaften frei gegeben seyen.

7) Nach Maßgabe der Verordnung vom 18. Juli 1823 Regierungsblatt 1823 Nro. 19. ist in der Pfandurkunde anzufügen, es seye dem Schuldner aufgegeben worden, daß er, bei Vermeidung doppelter Zahlung, das Kapital nicht anders als gegen Rückgabe der Original-Pfandurkunde oder in deren Ermanglung gegen einen von der diesseitigen Stelle auszustellenden Tilgungsschein abtragen und eben so bei Vermeldung doppelter Zahlung nicht anders als auf eine ihm durch das Bezirksamt eröffnete, von der diesseitigen Behörde geschehene Ermächtigung Abschlagszahlungen machen dürfe.

8) Wenn das zum Unterpfand eingelegte Gut ein Erb- oder Schupfleh (Leibgedingsgut) seyn sollte, so muß der Consens des Obereigenthumsherrn zu dessen Verpfändung eingeholt und eine beglaubigte Abschrift der Consensurkunde der Obligation beigelegt werden.

9) Bei Kapitalaufnahmen von Corporationen, Stiftungen oder von Pflegern für ihre Pflegbefohlenen ist die gesetzlich vorgeschriebene Ermächtigung beizufügen.

10) Haftet ein älterer Vorbehalt oder Leibgebing auf den Pfandstücken, so müssen die Eltern zu Gunsten dieser Kapitalaufnahmen auf das ihnen zustehende Pfand- und Vorzugsrecht mittelst richterlicher Ermächtigung hiezu in Folge des Ld. R. Art. 2046 a Verzicht leisten.

11) Befinden sich unter den Unterpfändern solche, auf welchen eine frühere Pfandlast haftet, so muß das Pfandgericht für die Abtragung aus demselben zugehenden Kapital sorgen und ist der von dem Pfandgericht über den Strich der ältern Pfandlast auszufertigende Lösungsschein der Obligation beizulegen.

12) Ein von dem Pfandgericht eigenhändig unterschriebenes Duplikat des Eintrags in das Pfandgerichtsbuch ist der Pfandurkunde beizuschließen.

Karlsruhe den 11. Dezember 1835.

Ministerium des Innern.

Evangelische Kirchen-Sektion.

von Berg.

Lepique.

Nro. 1444. Die Scribentenprüfung im Spätjahr 1835 betreffend.

Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind die seitherigen Schreiber-Incipienten

Wilhelm Pöbler von Karlsruhe und

Ludwig Hammes von da

unter Hinweisung auf die Verordnung Großh. Justizministeriums vom 30. October 1834 Reggsblatt Nro. 50. unter die Zahl der Amtsrevisorats-Scribenten aufgenommen worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 19. Januar 1836.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Kaplans Johann Georg Sessler ist das zur pfarrlichen Aushülfe bestimmte Kaplanei-Beneficium in Hagnau, Amts Meersburg, mit einem beiläufigen Ertrag von 480 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dasselbe haben sich gemäß der Verordnung v. J. 1810. Regierungsblatt Nro. 38. Art 2 und 3 bei der Regierung des Seekreises zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Vinzens Kaiser ist der kath. Fiskalschuldenst in Brandenburg, Amts Schönau, mit dem beiläufigen Jahresertrag von 118 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich durch ihre Bezirksschulinspektoren innerhalb vier Wochen bei dem Großh. Ministerium des Innern, kath. Kirchensection zu melden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Mathä Ehrle zu Eslingen auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Hattingen, Amts Engen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch in Erledigung gekommenen kath. Schul-

und Meßnerdienst zu Eslingen, Amts Möhringen, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 129 fl. haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Hörden ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 46 fl. nebst freier Kost und Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipierten isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Bühl zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatkandidaten sich melden, andere inländische Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Bei der isr. Gemeinde Untergrombach ist

die Lehrstelle für den Religions- und Elementarunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 60 fl. nebst freier Kost und Wohnung, angeschlagen auch zu 60 fl. Summa 120 fl. erlebigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung, zu besetzen. Die recipirten isr. Schulkandidaten werden daher gebeten, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnissen über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 4 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Bruchsal zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Nachdem werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappelrodeck an den in Gant erkannten ehemaligen Krämer August Schrempf, auf Samstag den 5. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Ittlingen an das in Gant erkannte Vermögen des Ludwig Stadler, auf Freitag den 12. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Gengenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bernhard Stolz, auf Freitag den 12. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem,

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Knielingen an den in Gant erkannten verstorbenen Jakob Friedr. Knobloch II. auf Donnerstag den 28. Januar d. J. Vormittags 8 Uhr bei die seitiger Landamt.

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Leopoldshafen an den Adam Rößch, welcher gesonnen ist mit seiner Ehefrau Christine geb. Ulrici und 4 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 9. Februar d. J. früh 8 Uhr bei die seitiger Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Dorf Kehl an den Andreas Geisler, Färber und Krämer, welcher nebst seiner Ehefrau Friederike geb. Bohnenberger und Kindern nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 9. Februar d. J. Morgens 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Ottenheim an die Jakob Stulz'schen Eheleute, welche Willens sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 3. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Kürzel an den in Gant erkannten Nachlaß des Bürgers und Schumachers Florenz Kopf auf Mittwoch den 10. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle Diejenigen, welche unterlassen haben, an der heute zur Liquidation der Schulden des in Gant erkannten Nachlasses des Jonas Däube von Königsbach, anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, werden von der Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Durlach den 21. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Achern.

(2) von Oberachern der, mit Verstandeschwäche behafteten ledigen Isabella Dechstein, für welche Anton Bauer von Oberachern als Beistand aufgestellt ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) Von Bilfinger die mit Blödsinn behaftete ledige 33 Jahr alte Justine Hölzle, welche unter Pflegschaft des dasigen Bürgers Philipp Hölzle gestellt worden.

(3) Dffenburg. [Mundtods-Erklärung.] Dem Johannes Schimpf von Elgersweier wird wegen Unerfahrenheit in den, dem gewöhnlichen

Verkehr unterliegenden Geschäften und mangelnder Verstandesreise, sein Bruder Pius zum Beistande aufgestellt, ohne dessen Beiwirkung derselbe weder Rechten, noch Vergleiche schließen, Ansehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern und verpfänden soll; was anmit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 9. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Durch Beschluß vom 7. d. M. No. 380. wurde dem Georg Gänshirt von Friesenheim ein Beistand im Sinne des L. R. S. 499 bestellt, und der dortige Bürger Johann Gänshirt unterm heutigen in dieser Eigenschaft verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung derselbe die in diesem Sate erwähnten Handlungen gültig nicht vornehmen kann. Lahr den 18. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Die unterm 1. Juli 1833. ausgesprochene Entmündigung des damaligen Kreuzwirths nunmehrigen Bäckermeisters Philipp Bekler von Oberndorf wird hiemit zurückgenommen.

Rastatt den 23. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Rothensfels der Kilian Schmitt, geb. den 8. Juli 1791, Sohn des verlebten Bürgers Ignaz Schmitt, welcher sich vor 29 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 32 fl. 2½ kr. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Pforzheim. [Vorladung.] Christoph Ritschner von Kieselbrunn, mit Loos-No. 89. zur Conscriptio für 1836 berufen und unerlaubt abwesend, wird vorgeladen, bis 1. April d. J. hier zu erscheinen, oder er wird in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt und seines Bürgerrechts verlustig erklärt werden.

Pforzheim den 7. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Vorladung.] Im November v. J. übernachtete im Gasthaus zum Kreuz in Oberndorf ein fremder Bursche, welcher sich Joseph Dchs nannte. Derselbe machte sich Morgens ohne seine Beche zu bezahlen fort, und ließ einen Zwerchsaß, in dem sich ein alter schwarzer Frack, ein schwarzes seidenes und ein farbiges Halstuch und eine Weste befanden, sowie einen Dreschflegel zurück.

Joseph Dchs wird hiemit öffentlichen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor unterzeichneter Behörde zu stellen, und zu verantworten andernfalls die genannten Effecten als herrenloses Gut angesehen werden sollen. Zugleich werden unter demselben Rechtsnachtheile die, welche Eigenthumsansprüche an diese Fahrnißstücke zu haben glauben, eingeladen sie binnen obiger Frist dahier geltend zu machen.

Rastatt den 12. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Fahndung.] Jakob Fernsel von Sternensfels, Königl. Württembergischen Oberamts Maulbronn, hat sich eines zu Gölshausen verübten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, es ist uns bis jetzt aber nicht gelungen denselben anher zu sistiren. Wir ersuchen daher sämmtliche inländische Behörden, auf diesen Burschen zu Fahnden und uns denselben im Betretungsfalle zu überliefern.

Bretten den 20. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der nachbeschriebene Jakob Riechert von Weingarten, welcher hier in Untersuchung steht, hat sich ungeachtet erhaltener Weisung nicht in seine Heimath begeben. Da dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Karlsruhe den 20. Januar 1836.

Großh. Stadtamt.

Signalement.

Alter 26 Jahr, Größe 5' 2'', Statur unterseht, Gesichtsforn rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne nieder, Augenbraunen und Augen braun, Nase mittelmäßig, Mund mittelmäßig, Bart schwach, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen, eine sogenannte Linse auf der rechten Seite des Kinns.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. Januar d. J. wurden dem Bürger Joseph Zettwoch dahier in seiner Lohmühle 10 Säcke, welche mit Loh angefüllt, hievon ganz roth gefärbt und von denen die Mehr-

zahl mit den Buchstaben F. Z. gezeichnet sind, entwendet. Dies machen wir Behufs der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und auf das Gestohlene hiemit öffentlich bekannt.

Achern den 23. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar wurden in der Wohnung der Anton Schmalz's Wittve auf dem sogenannten Söhlberg, Gemeinde Ottenhöfen, mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) 4 Pfund Bettfedern à 1 fl. 30 kr.	6	—
2) 5 Laib Brod à 12 kr.	1	—
3) 1 Sester Gerste	—	42
4) 1 Sester Schnitz	—	48
5) 2 Maß Kirchenwasser à 42 kr.		
sammt der Gutter à 20 kr.	1	44
		10 14

Dies machen wir Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und auf den bis jetzt unbekanntem Thäter hiemit öffentlich bekannt.

Achern den 25. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Bürger aus Neusag, Leopold Lambrecht, mittelst Einbruch 50 \mathcal{L} Schweinefleisch aus dem Kamin entwendet, was wie der Fahndung wegen mit dem Anfügen bekannt machen, daß der Dieb von dem entwendeten, später aber wieder aufgefundenen geräucherten Schweinefleisch ungefähr 2 \mathcal{L} mit sich fortgenommen und einen alten Sack von Werlentuch, so wie einen Mistgreifzinken zurückgelassen hat.

Bühl den 12. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden zu Schöllbrunn 2 Zentner Schweinefleisch mittelst Einbruchs gestohlen. Die Hälfte dieses Fleisches war ganz, die andere Hälfte nur halb geräuchert. Es bestand meistens aus Seitenstücken, Schinken und Bügen. Zum Behufe der Fahndung wird dieses hiemit bekannt gemacht.

Ettlingen den 19. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] Am 6. d. M. Abends wurden dem Paul Schrempf zu Strohhach aus seiner Hinterstube nachbeschriebene 2 Mäntel entwendet, was man Behufs der Fahndung auf die Diebstahlsgegenstände und die noch unbekanntem Thäter, zur öffentlichen Kenntniß bringt. Der eine dieser Mäntel ist noch ganz

neu, von blauem Tuch, mit schwarzem Cannefas gefüttert, hat einen einfachen langen Kragen, oben eine gelbe Haspe zum Zumachen und ist angeschlossen zu 40 fl.

Der andere, ebenso beschaffen, hatte eine weiße Haspe und war schon abgetragen, werth 10 fl.

Gengenbach den 21. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden zu Knielingen zwei Säcke mit gemischten Lumpen im Werth von 8 fl. von einem Wagen entwendet. Beide Säcke, von denen der eine ein Sacksack, der andere ein ganz verbrauchter werthloser Zwilchack war, hatten keine besondere Zeichen. Dieser Diebstahl wird zur Fahndung sowohl auf das gestohlene Gut als auf den bis jetzt unbekanntem Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 14. Januar 1836.

Großh. Landamt.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden der Postverwalter Heflöhl Wittve in Dorf Rehl 24 Hühner mittelst Einbruchs aus dem Hühnerstall entwendet, was wie Behufs der Fahndung auf das Entwendete und die unbekanntem Thäter öffentlich bekannt machen.

Kork den 16. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Am 12. d. M. Abends wurden mittelst Einbruchs dem Johannes Hacker von Au am Rhein nachfolgende Gegenstände entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Au baarem Gelde 36 kr.

2 steinerne Häfen mit Rindschmalz, ungefähr 7 \mathcal{L} , im Werthe zu 2 fl. 48 kr.

2 Häfen mit Schweineschmalz, ungefähr 15 \mathcal{L} , im Werthe zu 6 fl.

4 steinerne Häfen, im Werthe zu 1 fl. ferner

2 neue Zwilchäcke, roth gezeichnet mit J. H.

und einem Weberschiffchen, im Werth zu 2 fl. 24 kr.

3 Schinken, im Werthe zu 4 fl.

Rastatt den 20. Januar 1836.

Großh. Oberamt.

(2) Konstanz. [Bekanntmachung.] Es ist in dem Taufbuchsatzzug der Pfarrei Dettlingen Jakob Flotsch, geboren am 24. Oct. 1815 aufgeführt, und als Eltern Johann Georg Flotsch und Maria Katharina geborne Graf angegeben. Da uns der Aufenthalt, und die Verhältnisse dieser Personen unbekannt sind, so bringen wir dieses zur Kenntniß der Großh. Behörden, und ers

bitten uns im Falle, daß sich Jakob Flotsch in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, Nachricht, um das Erforderliche wegen seiner Conscriptiionspflicht anordnen zu können.
Konstanz den 8. Januar 1836.

Großherzogl. Bezirksamt

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei dem Michael Fischer von Leopoldshafen, einem wegen seines läderlichen Lebenswandels und Müßigganges sehr berühmten Subjecte, wurde der unten näher beschriebene silberne Kaffeelöffel gefunden, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm gestohlen worden ist, während er solchen auf dem Felde unter dem Dunge gefunden haben will. Der etwaige Eigenthümer zu diesem Löffel wird hienit aufgefordert, sich dahier zu melden und das Nähere über die Art, wie ihm der Löffel abhanden gekommen ist, anzugeben.

Der Kaffeelöffel ist von klaräthigem Silber, schon stark abgenützt und war ursprünglich verguldet. Auf der Rückseite findet sich das Wort: Seethaler — wahrscheinlich der Name des Silberarbeiters welcher den Löffel gemacht hat, eingeprägt. Derselbe ist etwas über ein Loth schwer.

Karlsruhe den 16. Januar 1836.

Großh. Landamt.

(1) Billingen. [Bekanntmachung.] In Untersuchungsachen gegen die Gebrüder Maurer und Konforten von Billingen, wegen Diebstahls wurde ein Wälchen mit 5 Stück gedruckten Baumwollentuches, bei vorgenommener Hausvisitation gefunden. Nach Angabe der Verfender mangelt jedoch ein Stes roth und gelb gefärbtes, 22 Staab haltendes Stück. Es ist Fabrikat des Handlungshauses Maccaire und Comp. in Konstanz und steht im Werthe von 18 fl. Dieß wird zum Zwecke der Entdeckung bekannt gemacht.

Billingen den 21. Jänner 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Anna Maria Maier von Haigerloch im Fürstenthum Hohenzollern = Sigmaringen, welche in Folge Erkenntniß Großh. Hochpr. Hofgerichts Rastatt vom 14. Januar 1834 Nro. 164. 1 Senats, wegen wiederholten 3. Diebstahls zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat heute diese erstanden, und wird der gesammten Großh. Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 23. Januar 1836.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalment.

Dieselbe ist 25 Jahre alt, 5' 2" groß, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, rundes gesundes Gesicht, hohe Stirne, kleine

Nase, großen Mund, gute Zähne und rundes Kinn.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Diejenige 4 unbekannte Träger von 4 Päckchen Caffee, im Gewicht von 275 fl., welche am 14. d. M. in der Frühe ihre Last in der Nähe von Diersheim abgelegt und verlassen haben, werden aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die Anschuldigung verübter Einschmückung zu verantworten, widrigenfalls der Caffee als eingeschmuggelte Waare erklärt, öffentlich versteigert und der Erlös confiscirt werden soll.

Rheinbischofsheim den 17. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Fahndungsurücknahme.] Da der in Nro. 2 und 3. dieses Blattes ausgeschriebene gemüthsranke Andreas Hofmann von Waldbulm, welcher sich am 2. d. M. von Hause entfernt hat, am 9. d. M. Nachmittags in dem Walde Umhart bei Waldbulm todt gefunden worden, so wird die Fahndung vom 4. d. M. zurückgenommen. Achern den 20. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Bekanntmachung.] Da der Leichnam des unterm 9. d. M. in Nro. 5 u. 6. dieses Blattes ausgeschriebenen Friedrich Gerwig von Maugenhardt in einem Walde in der Nähe von Wollbach aufgefunden wurde, so sind weitere Nachforschungen nach demselben zu unterlassen. Lörrach den 16. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kislau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten März, April und May 1836 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Nationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Montag den 8ten Februar d. J. Vor-

mittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Asteracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgwirkt hat. Karlsruhe den 19. Januar 1836.

Kriegsministerium.
v. Freydorf.

vdt. Heinisch.

(2) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Donnerstag den 18. Febr. d. J. Abends 7 Uhr wird im Wirthshaus zum Wolf dahier dem Bäckermeister An. Gollinger sein Haus an der Thorstraße, neben Handelsmann Link und Handelsmann Kreuzburg, zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird.

Bruchsal den 18. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Im Kammerforst, Forstbezirks Graben, werden den 5. 6. 8. und 9. Februar d. J. durch den Bezirksförster Wagner öffentlich versteigert:

- | | |
|------|---------------------------------|
| 16 | Stamm Eichen Bau- und Nutzholz, |
| 331½ | Alstr. buchen Scheitholz, |
| 43 | — eichen ditto, |
| 28½ | — gemischt ditto, |
| 150½ | — buchen Prügelholz, |
| 21½ | — gemischt ditto, |

10700 Stück buchene Wellen,
5700 — gemischte Wellen,
wobei wir bemerken, daß mit der Versteigerung des Stammholzes angefangen wird. Die Zusammenkunft ist an den genannten Tagen Morgens 8 Uhr auf der Grabener Allee, da wo die Neuborfer Straße über dieselbe zieht.

Bruchsal den 23. Januar 1836.

Großh. Forstamt.

(1) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 3. und Donnerstag den 4. Februar d. J. werden im Distrikt Hollerbach, Forstbezirk Bruchsal, durch den Bezirksförster Laurop öffentlich versteigert:

- | | |
|------|----------------------------|
| 7 | Stamm eichen Nutzholz, |
| 1 | Stamm eichen Nutzholz, |
| 900 | Stück Hopfenstangen, |
| 26 | Klafter buchen Scheitholz, |
| 35 | ditto eichen ditto, |
| 103 | ditto erten ditto, |
| 17½ | ditto gemischt ditto, |
| 35 | ditto buchen Prügelholz, |
| 108 | ditto gemischt ditto, |
| 1525 | Stück buchene Wellen, |
| 8075 | ditto gemischte Wellen. |

Die Zusammenkunft ist an genannten Tagen Morgens 8 Uhr am Hambrücker Feld auf der Straße von Forst nach Hambrücken.

Bruchsal den 22. Januar 1836.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Gerlachshheim. [Bauaccord-Versteigerung] In der Stadt Lauda, Bezirksamts Gerlachshheim, wird ein neues Schulhaus erbaut und werden die Arbeiten angeschlagen: fl. kr.

Maurerarbeit zu	2535	—
Steinhauerarbeit zu	608	—
Zimmerarbeit zu	1051	—
Schreinerarbeit zu	553	—
Schlosserarbeit zu	493	—
Glaserarbeit zu	331	—
Schieferdeckerarbeit zu	52	—
Tüncherarbeit zu	52	45

an den Wenigstnehmenden auf dem Rathhaus in Lauda Montag den 8. Februar d. J. Morgens 9 Uhr versteigert werden, wozu wir die Liebhaber mit dem Bemerken einladen, daß Miß, Ueberschlag und Versteigerungsbedingungen täglich auf dem Rathhaus in Lauda eingesehen werden können. Fremde Steigerer haben sich über ihre Qualifikation und Cautionsfähigkeit durch hinlängliche obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Gerlachshheim den 11. Januar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Hagsfeld. [Holzversteigerung.] Montag den 1. Februar d. J. Morgens 9 Uhr wer-

den im Hagsfelder Gemeindevwald, sogenannten Wolf-Hackschlag 190 Klafter 4schühiges Forlennes Scheidholz und 2400 dergleichen Wellen öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde, auf dem Hagsfelder Eggensteiner Weg bei dem Waldhorn einzufinden,

Hagsfeld den 25. Januar 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Offenburg. [Verkauf eines in der Vorstadt Offenburg (Großherzogthum Baden) gelegenen Wasserwerkes u.] Die Vorsichtserben des kürzlich verstorbenen hiesig bürgerlichen Delmüllers August Burg dahier sind gesonnen, das sämmtlich vorhandene liegenschaftliche Anwesen am Montag den 8. nächsten Monats Februar, Vormittags 9 Uhr in dessen Behausung selbst, unter vortheilhaften Bedingungen einer öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione auszusetzen, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Dasselbe besteht:

A. In einer Del-, Gyps-, Reib- und Tabaksmühle, welche durch 5 Wasserräder von dem Gewerbs- und Pfaubach (Kanäle vom Kinzigfluß) betrieben werden, in drei durch einen soliden steinernen Wasserbau von einander getrennten, im besten Zustande befindlichen Gebäulichkeiten.

Davon enthält:

- 1) Die größere derselben:
 - a) Die Delmühle von ungefähr 2100 □ Flächeninhalt, worin sich einerseits 4 nach englischer und anderseits 4 nach holländischer Art neu erbaute Delpressen, eine Delsaamenmühle, 2 Mahlsteine mit dem übrigen zur Delfabrikation nöthigen Apparat und eine Malzschrottmühle befinden.
 - b) Hof, Stallung und Schopf, sodann,
 - c) im untern Stock, 2 geräumige Wohnzimmer, eine Küche, ein gewölbter größerer, und ein Gemüskeller;
 - d) im obern Stock: 2 Wohnzimmer, 2 Mansfartenzimmer, eine große Stube als Saamenmagazin eingerichtet, eine Küche, eine Speis- und mehrere andere kleine Kammern;
 - e) ein großer Speicher.
 - 2) Die andere: eine Tabak-, Gips- und Reibmühle.
 - 3) Die dritte: eine Tabaksmühle, in deren Nähe auch noch ein Wasch- und Backhaus steht.
- Hinter dem Wohngebäude befindet sich ein mit vielen Obstbäumen bepflanzter Gemüsgarten und eine große Wiese mit Wässerungs-Einrichtung,

zusammen 4 Morgen groß und wird von zwei das Werk treibenden Armen des Baches umflossen.

Vornen und zur Seite der Gebäulichkeiten befindet sich ein großer freier Platz nebst 1 Stück Mattfeld von $\frac{1}{2}$ Morgen, und ein Stück Ackerfeld von $\frac{1}{2}$ Morgen groß mit Obstbäumen besetzt.

Sämmtlich vorgeschriebenes Anwesen nimmt einen Flächenraum von wenigstens 7 Morgen ein, und eignet sich, in der schönsten und günstigsten Lage befindlich, sowohl zum vortheilhaftesten Fortbetrieb des Werkes, als wie auch vorzüglich zu Einrichtung eines jeden Fabrikgeschäfts u.

B. In folgenden, weitem Grundstücken.

- 1) Ein Feuch Ackerfeld im Böhlerefeld, einseits Friedr. Rahner, anders. mehrere Anstößer.
 - 2) Ein halb Feuch Ackerfeld hinterm Kloster, einseits Sattler Haas, anders. Lehrer Gerstner.
- Sämmtliche Liegenschaften sind zu 20,000 fl. ästimirt. Fremde Steigerer wollen sich mit legalen Vermögenszeugnissen versehen.

Offenburg den 11. Januar 1836.

Großh. Amtstribunat.

(1) Pfaffenroth. [Holländereichen-Versteigerung.] In dem hiesigen Gemeindevwald werden Montag den 8. Februar Morgens 10 Uhr 50 Stück zu Boden liegende eichene Holländer- und Nugholz-Klöde von vorzüglicher Qualität, wovon die meisten sich zu Holländerstämme eignen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft am obigen Tage ist am hiesigen Rathhaus von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald geleitet wird.

Pfaffenroth am 22. Januar 1836.

Bürgermeister Benz.

vdt Rai, Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Heimzahlung der verfloßten Wasserleitungs-Partial-Obligationen] Von den zur Heimzahlung an 1. October 1835 gezogenen Obligationen, sind die à 50 fl. — Nro. 347., 396. und 397. ferner die à 100 fl. — Nro. 123. bis jetzt noch nicht erhoben worden.

Um die Obligations-Eigentümer vor größerem Zinsverlust zu wahren, wird abermals hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß vom Verfalltag an, kein Zins mehr vergütet wird.

Am 1. April 1836 werden heimbezahlt: die Obligationen à 500 fl. Nro. 24., 47. und 65. was ebenfalls hierdurch wiederholt bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 20. Januar 1836.

Die Wasserleitungs-Amortisations-Casse.

E y t h.